Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der VLP

Nach Ostern wird der Leitfaden zum Erlass einer Bauordnung als Schriftenfolge Nr. 4 in deutscher Sprache erscheinen. Wenige Wochen später wird auch die Ausgabe in französischer Sprache gedruckt werden können. Allen deutsch- und französischsprechenden Gemeinden wird ein Exemplar des Leitfadens unentgeltlich zugestellt. Weitere Interessenten können den Leitfaden zum Preise von Fr. 2.— bei der Geschäftsstelle der VLP beziehen, wobei für den Kauf von zehn und mehr Exemplaren ein Rabatt von 10 % gewährt wird. Alle Bestellungen, die bis Ende Mai 1961 erfolgen, können ausgeführt werden. Nachher kann der Leitfaden nur solange abgegeben werden, bis der Vorrat an Broschüren erschöpft ist. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Kosten für die gewünschte Anzahl Exemplare auf Postcheckkonto VIII 6112 der VLP zum voraus einzubezahlen und auf dem für uns bestimmten Abschnitt den Hinweis «Leitfaden» nicht zu vergessen.

Am 14. Januar erhielten Präsident und Geschäftsleiter der VLP sowie der Präsident des Arbeitsausschusses und der Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz Gelegenheit, mit den Baudirektoren der Innerschweiz Fragen der Regionalplanung in diesem Gebiet zu besprechen. Der angeregte Gedankenaustausch führte dazu, dass die Stellungnahme unserer Seite in einem längeren Exposé den Baudirektionen der Innerschweiz dargelegt wurde. Später wird über das Ergebnis der Verhandlungen, das noch aussteht, an dieser Stelle berichtet werden. Hier sei Herrn Regierungsrat Dr. F. X. Leu, Luzern, die Einladung in die Leuchtenstadt, und seinen Kollegen die Teilnahme an der Sitzung verdankt.

Anfangs Februar bot sich dem Geschäftsleiter VLP Gelegenheit, mit dem Landesbauherr des Kantons Appenzell IR, Herrn Regierungsrat E. Breitenmoser, und einem seiner Mitarbeiter zusammenzutreffen. Dabei zeigte sich rasch, dass auch im Kanton Appenzell IR die Durchführung von Orts- und Regionalplanungen dringend ist. Einige Bauten der letzten Zeit tragen zur landschaftlichen Schönheit des Appenzeller Ländchens nicht bei. Zudem bilden relativ hohe Fabrikbauten neben Einfamilienhäusern keine Zierde! Die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz hat es übernommen, eine Aufklärungsversammlung in Appenzell zu organisieren. Hoffen wir, dass nachher die zuständigen Behörden die nötigen Planungen in die Wege leiten werden.

Der Arbeitsausschuss der VLP, der sich am 23. Februar zu einer ganztägigen Sitzung versammelte, schloss sich dem Wunsch der RPG-NO nach einer Studie über die Zusammenhänge zwischen Landschaft und Nationalstrassen an. Es wird nun geprüft werden müssen, ob und in welcher Weise sich diese Anregung verwirklichen lässt. Der Arbeitsausschuss der VLP liess sich an der Sitzung des weiteren von Kantonsingenieur J. Bernath, Schaffhausen, und Sektionschef Dr. Endtner vom Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau, über die vorgesehenen Baulinienabstände längs der Nationalstrassen orientieren. Bernath wandte sich nachdrücklich gegen die Absicht, durch das Bundesrecht einen fixen Bauabstand einzuführen, statt Baulinien im Hinblick auf die Wohnhygiene und die Eingliederung der Autobahn in die Landschaft festzulegen. Demgegenüber wies Dr. Endtner auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die bei zu grossen Baulinienabständen entstehen. Die VLP wird ihre Stellungnahme dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau spätestens im Vernehmlassungsverfahren zur vorgesehenen Verordnung des Bundesrates zum Nationalstrassennetz darlegen. Aus der grossen Zahl der übrigen Traktanden sei festgehalten:

1. Der Kanton Zürich hat seinen Mitgliederbeitrag ab 1. Januar 1961 fix auf Fr. 25 000.— festgelegt, während sich die Kantone Glarus, Baselstadt und Schaffhausen ebenfalls auf denselben Zeitpunkt verpflichtet haben, die Beiträge auf drei Rappen pro Kopf der Bevölkerung zu erhöhen; sie erwarten aber, dass die anderen Kantone Gegenrecht halten. Der Kanton Solothurn hat sich ebenfalls bereit erklärt, den Mitgliederbeitrag zu erhöhen. Die VLP hofft, dass die Mitgliederbeiträge auch in den übrigen Kantonen und den Gemeinden auf drei Rappen pro Jahr und Kopf der Bevölkerung heraufgesetzt werden können.
2. Die parlamentarische Gruppe für Landesplanung, zu der mehr als 70 Parlamentarier ihren Beitritt erklärt haben, wird am 15. März 1961 ihre erste Sitzung abhalten.
3. Es hat sich in der letzten Zeit immer deutlicher gezeigt, dass sich eine Neugestaltung des Bodenrechtes aufdrängt. Das heute geltende Recht erschwert die Planung stark. Die VLP wird voraussichtlich am 7./8. September 1961 eine Tagung mit dem Thema: «Der Boden, Schicksalsfrage unserer Zeit» durchführen. Auf den folgenden Tag wird wahrscheinlich die Mitgliederversammlung einberufen.
4. Zum grossen Bedauern der VLP hat die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung dem Gesuch, einen wesentlichen Beitrag zur Ausarbeitung einer landesplanerischen Studie über industrielle Standortswahl zu gewähren, nicht entsprochen. Der Arbeitsausschuss ist der Auffassung, dass das Problem der weiteren Industrialisierung und der wünschbaren Dezentralisation der Industrie unbedingt weiter verfolgt werden sollte.

Im Februar haben die Geschäftsleiter der RPG der Südwestschweiz und der VLP zahlreiche gemeinsam interessierende Fragen besprochen.

Zürich, 8. März 1961.

Dr. *R. Stüdeli.*

Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz

Am 21. Februar 1961 trat der Ausschuss der RPG-NO zu einer Sitzung zusammen, an welcher beschlossen wurde, in den kommenden Jahren erneut Schulungskurse für die Gemeindefunktionäre durchzuführen. Im weitern prüfte er verschiedene Wünsche nach einer Verstärkung des Schutzes der Ufer des Rheines und einiger Seen. Dazu sollen die nötigen Schritte unternommen werden. Von verschiedenen Seiten war zudem gewünscht worden, dass die VLP die weitere Bearbeitung des Buches über das Hochhaus übernehme, wozu die RPG-NO sich einverstanden erklärte. Schliesslich wurde über die Planung der Gebiete im Bereich der Autobahnanschlüsse diskutiert und Schritte in die Wege geleitet, um den status quo und die Gemeinden im Sog dieser Anschlüsse festzustellen, in welchen rasch Orts- und Regionalplanungen einzuleiten sind. Ausserdem wurde es als dringend erachtet, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Nationalstrassen und Landschaft und deren weitere Ueberbauung in einer Studie darzustellen. *St.*

Erfreuliche Entwicklung im Kanton Waadt

Zu Beginn des Jahres schlug der Staatsrat des Kantons Waadt dem Grossen Rat vor, für die Jahre 1961 bis 1965 einen Kredit von jährlich Fr. 150 000.— zu bewilligen, um die vielfältigen Aufgaben der Regionalplanung besser studieren und bearbeiten zu können, was inzwischen geschehen ist. Gleichzeitig soll der Grosse Rat den Staatsrat ermächtigen, von sich aus Liegenschaften und andere dingliche Rechte bis zum Betrage von Fr. 25 000 000.— zu erwerben, um die Verwirklichung von Planungen zu erleichtern. Dem neuen Präsidenten der RPG-SW, Kantonsbaumeister J. P. Vouga, kommt bei diesem Vorgehen des Kantons das Verdienst eines energischen Initiators zu, und der Vorschlag der waadtländischen Regierung sei anderen Kantonen zur Nachahmung empfohlen. *St.*

Parteien zur Regionalplanung

Die *Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion* des zürcherischen Kantonsrates behandelte kürzlich die Probleme der Regionalplanung und die Einführung von Industrien in den Landgemeinden. An der Diskussion nahm Regierungsrat R. Meier mit einem markanten Votum teil, wobei grundsätzlich betont wurde, dass bei allen solchen Fragen weniger der herrschende Zeitgeist als vielmehr ein gesunder und weitblickender Zürchergeist ausschlaggebend und richtungweisend sein sollte. Da nicht damit zu rechnen ist, dass die jetzige Hochkonjunktur ewig andauern wird, sollten namentlich reine Bauerngemeinden hinsichtlich der Heranziehung von Industrien zurückhaltender sein, da mit diesen keineswegs immer nur Vorteile verknüpft sind, indem sie in Krisenzeiten steuerfusserhöhend wirken können. Ferner müsse die bäuerliche Bodenpolitik gerade heute wieder mehr auf die Existenzsicherung des eigenen Nachwuchses auf der angestammten Scholle ausgerichtet werden, wobei die Regionalplanung tatkräftig mitzuhelfen habe. In diesem Zusammenhang habe man sich dagegen zu wehren, dass auf dem Lande gut erhaltene ältere Wohnhäuser einfach abgerissen und durch Neubauten mit teuern Mietzinsen ersetzt werden. Die Schaffung von Satelliten nach ausländischem Muster bedarf reiflicher Abklärung: es sollten nicht ohne weiteres, aus steuerpolitischen Gründen, solche «Briefkastendomizile» ausländischer Kapitalgesellschaften erlaubt sein. Im Interesse gesunder Steuerpolitik und Steuer*gerechtigkeit* ist in dieser Hinsicht eher Zurückhaltung zu üben.

An einer Arbeitstagung der *Freisinnig-demokratischen Partei* in Regensberg wurden vornehmlich Planungsprobleme des Zürcher Unterlandes besprochen; dabei wurde die Schrift des zürcherischen Regierungsrates über Regionalplanung (vgl. dieses Heft S. 53) als wertvolles Orientierungsinstrument bezeichnet. Die praktische Durchführung zeige jedoch, dass die Willensbildung von den Gemeinden ausgehe, wobei freilich von deren Behörden noch nicht immer die notwendige regionale Uebersicht, z. B. die Rücksichtnahme auf Nachbargemeinden, bekundet werde. Mit dem Instrument der *Regionalplanungsgruppen* liessen sich indes Fehldispositionen vermeiden, was immerhin weithin erkannt sei. Ein grosses Problem ist die Verbuchung der Grundstückgewinnsteuer-Erträge als ordentliche Einnahmen zur Entlastung der Gemeindesteueransätze geworden, wobei sich frägt, ob diese künftig nicht der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung gutzuschreiben seien, um bei der Erschliessung mitzuhelfen. Industrien, welche ihr Steuerdomizil in Zürich haben, sind oft darauf angewiesen, Zweigniederlassungen in Landgemeinden anzulegen, wobei der übliche Modus über die Aufteilung der Gemeindesteuer zwischen dem Steuerdomizil und der Niederlassungsgemeinde nicht mehr befriedigt. Es sollte ein Verteiler auf der Basis der Produktivität gefunden werden. Zur Planung gehört somit die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen auf die autonome Gemeinde. Deren Autonomie bedingt indes ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in den künftigen Baugebieten, wobei die Landreserven eine wichtige Rolle spielen, aktive Bodenpolitik deshalb immer dringender wird. Ueber die kommunalen Aufgaben darf die Gesamtentwicklung der Region nicht vergessen werden, wobei gute Verkehrsbedingungen im Blick darauf, dass das Unterland stärkste Bevölkerungszunahme verzeichnet, grundlegend sind. Der Autobuslinien-Ausbau (Wallisellen—Kloten—Bülach; Rümlang—Niederglatt—Weiach u. a.) sowie die Sanierung der Bahnen (Oerlikoner Tunnel, Erweiterung der Schaffhauser Linie u. a.) werden hierbei Angelpunkte sein. Nicht zuletzt ist auch der kulturellen Förderung i. e. S. Aufmerksamkeit zu schenken. Die Arbeitstagung stellte in diesem Rahmen vor allem die Notwendigkeit einer Unterländer Mittelschule fest.

Aus der Bodenpolitik des Kantons Bern

Der bernische Grosse Rat beschloss im Februar, einen Kredit von 3,7 Millionen Franken für den Ankauf der Besitzung von Bonstetten in Gwatt bei Thun zu bewilligen, welcher einerseits den seeufrigen Teil des Gutes der Spekulation entziehen, andererseits der Stadt Thun neues Industriegelände verschaffen soll. Einverstanden war der Rat zudem mit dem Erwerb der Rockhall-Besitzung in Biel, welche für die dringliche Erweiterung des Technikums in der Uhrenmetropole vorgesehen ist.

Zürcherische Ortsplanungen im Jahre 1960

Im Jahre 1960 beschlossen folgende zürcherische Gemeinden eine Bauordnung mit Zonenplan, die vom Regierungsrat genehmigt wurde: Dietikon, Greifensee, Horgen, Maur, Oberembrach, Ottenbach, Schwerzenbach, Stäfa und Winkel, womit nun rund 70 Prozent aller 171 Gemeinden des Kantons dem Baugesetz «für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen», allerdings in verschiedenem Umfange, unterstellt sind. Eine Spezialbauordnung erliessen ferner Langnau a. Albis für das Gebiet «Höfli» und Zumikon für das «Tobelhusgebiet». Ausserdem nahmen Abänderungen bzw. Ergänzungen an Bauordnung oder Zonenplan vor die Gemeinden Hinwil, Kilchberg, Männedorf, Mönchaltorf, Niederglatt, Oberrieden und Opfikon. (Mitgeteilt vom Büro für Regionalplanung des Hochbauamtes des Kantons Zürich.)

Eidgenössische Technische Hochschule
Landesplanung im Sommersemester 1961

Freitag, 5. Mai 1961, 15.15 Uhr, begannen im Geogr. Institut, NO 3g, Sonneggstrasse 5, wiederum unter der Leitung der Prof. W. Custer, H. Gutersohn, K. Leibbrand und E. Winkler, zweistündige Uebungen in Orts-, Regional- und Landesplanung. Als Thema sind Vorschläge für Zonenpläne im Bereich der Region Zürich, insbesondere im Furttal, vorgesehen, für ein Gebiet, das besonders interessante Fragen stellt. Ausser Studierenden sind auch Praktiker zu diesen Studien eingeladen.

Ferner begannen Freitag, 5. Mai 1961, 17.15 Uhr, am gleichen Ort unter der Leitung der Professoren W. Custer, H. Grubinger, H. Gutersohn, K. Leibbrand, M. Stahel, E. Tanner und E. Winkler das zweistündige Seminar für Gemeindeingenieure, in welchem durch kompetente Fachleute des In- und Auslandes über Spezialfragen der Orts-, Regional- und Landesplanung orientiert wird. Anschliessend finden Diskussionen statt. Auch hierzu sind Studierende wie Praktiker freundlich eingeladen. Folgendes Programm ist in Aussicht genommen:

5. Mai: Direktor Dr. E. Jaggi, Winterthur: Auswirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa auf Landwirtschaft und Landesplanung in der Schweiz.
12. Mai: Prof. E. Tanner, ETH: Kulturtechnische Planung im Agrarraum.
26. Mai: Prof. Dr. H. Grubinger, ETH: Der Wasserbau im Dienste der Agrar- und Landesplanung in Oesterreich.
2. Juni: Alt Ständerat Dr. E. Klöti, Zürich: Eingemeindungen und Gemeindeverbände im Lichte der Regionalplanung.
9. Juni: Diskussion.
16. Juni: Ing. C. Lange, Adjunkt-Direktor des Provinz. Planologischen Dienstes Südholland, Den Haag: Randstadt und Delta (Der Deltaplan).
23. Juni: Prof. Dr. F. Boesler, Bonn: Strukturforschung im Dienste der Orts- und Landesplanung.
30. Juni: Prof. P. Waltenspühl, ETH: Zur Stadt- und Regionalplanung von Neuenburg.
7. Juli: Dr.-Ing. J. Umlauf, Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen: Planungsfragen eines Bergbau- und Schwerindustriegebietes.
14. Juli: Dr. R. Stüdeli, Leiter des Zentralbüros der VLP, Zürich: Kantonale Baugesetze und Bauordnungen.

Weitere Auskünfte sind erhältlich auf Tel. (051) 32 73 30, intern 23 01 (Prof. Gutersohn) oder 23 02 (Prof. Winkler).